

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Band: - (1997)

Heft: 6

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

■ **IGSA – Interessengemeinschaft
Stufenausbildung Kanton Zürich**

Pilotkurs Stufe 1

Am 25. August 1997 haben bei strahlendem Wetter 23 Personen (22 Frauen und 1 Mann), unter der Leitung von Frau Kaja von Rennenkampff Krobath, Leiterin der Abteilung Bildung Pro Senectute Kanton Zürich, den Pilotkurs Stufe 1 der Stufenausbildung begonnen. Die Stufe I umfasst 63 Stunden und soll interessierten Haushelferinnen und ungelernten Hauspflegerinnen eine Grundlage für ihre Arbeit geben. Der nächste Kurs beginnt im Februar 1998 und ist bereits ausgebucht. Es sind zwei weitere Kurse im nächsten Jahr vorgesehen.

Drei Personen aus dem Kurs sprechen über ihre Motivation und äussern sich persönlich zu einem der Schwerpunktthemen des ersten Drittels des Kurses.

Warum will ich das Haushilfe Stufe I Zertifikat IGSA?

Weiterbildung ist für mich sehr wichtig. Mehr Sicherheit im Umgang mit schwierigen Situationen, die ich tagtäglich erlebe. Stufe I ist genau das richtige, weil sehr praxisbezogen. Ich bin zudem sehr interessiert, die Stufe II zu absolvieren.

Werte und Normen

Ich leiste Einsätze bei ganz unterschiedlichen Menschen mit individuellen Ansprüchen und Bedürfnissen und erfahre immer wieder, dass es z.B. zwischen einem sauberen Haushalt und einer chaotischen Wohnung mit besonderer «Duftnote» alle Abstufungen gibt. Was für Frau O. Ordnung ist,



Von links nach rechts: Irene Mostafa-Disler, Annelise Brem und Bettina Imfeld

Annelise Brem, verheiratet, 2 Kinder, seit 10 Jahren in der Spitex Zollikon Haushelferin

Motivation zum Helfen

Mit Menschen zusammen arbeiten. Die Selbständigkeit und damit die Lebensqualität älterer Menschen verbessern. Menschen die Möglichkeit geben, so lange wie möglich den Lebensabend zu Hause zu verbringen.

muss mit meinen Vorstellungen nicht übereinstimmen. Was ist sauber? Was ist wichtig, dass es zuerst sauber gemacht wird? Was finde ich nötig? Was die Kundin? Und was die Tochter der Kundin? In diesen Situationen muss ich einen Weg finden, den verschiedenen Ansprüchen gerecht zu werden. Ein anderes Beispiel. Ich finde den täglichen Spaziergang mit Herrn M. nach seiner Hüftoperation ganz wichtig, so dass er möglichst rasch wieder

Kommunikation...

Es isch kei Hohn...

mir fahred alli nach Kappel am Albis

lernerd besser redä und nöd verzellä en "Chabis"

Lose isch no schwieriger...

mir werded alli echli liesliger

zuelose und verstoh...

das übet mir flissig und hoffed mir lernerds scho no.

selbständig auf den eigenen Beinen stehen und gehen kann. Aber die Zeit drängt, die gute Stube ist noch nicht fertig geputzt. Auch in dieser Situation heisst es entscheiden: Was ist wichtiger? Was ist mir wichtiger als Haushelferin? Was dem Kunden? Was sagen die Nachbarn?

In der Regel versuche ich mit dem Kunden/der Kundin zusammen auszuhandeln und zu entscheiden, wo die Prioritäten zu setzen sind. Ich finde es wichtig, dass dem Kunden/der Kundin nicht einfach eigene Vorstellungen aufgedrängt werden. Im Kurs habe ich erfahren, dass andere Haushelferinnen/Hauspflegerinnen auch immer wieder in diesem Entscheidungsdilemma stehen. Zudem verstehe ich aufgrund der theoretischen Informationen mehr Zusammenhänge.

Irene Mostafa-Disler, verheiratet, 3 Kinder, arbeitet seit Oktober 1996 als Haushelferin in der Spitex Friesenberg

Motivation zum Helfen

Die Motivation für meine Arbeit ist vor allem der Wunsch, hilfsbedürftigen Menschen beizustehen, sie in ihrem täglichen Haushalt dort zu unterstützen, wo sie alleine nicht mehr zurechtkommen.

Kommunikation verbal oder nonverbal ist notwendig für jeden Menschen.

Ohne sie wird er bald vereinsamen und leiden.

Warum will ich das IGSA-Stufe I Zertifikat?

Mit diesem Kurs will ich die Chance zur Weiterbildung nutzen. Schon in der jetzigen Phase des Kurses kann ich sagen, dass ich viel lerne, was zu wissen im Umgang mit alten Leuten unerlässlich ist und mir die nötige Sicherheit gibt.

Mein Altersbild

Bei meiner Arbeit komme ich nicht darum herum, mich mit meinem persönlichen Altersbild auseinanderzusetzen. Ich fand es daher gut, dass das Thema gleich zu Beginn des Kurses auf dem Programm stand. Wir kamen in der Kursgruppe zum Schluss, dass die gängigen Ansichten über alte Menschen bemerkenswert viele Irrtümer aufweisen. Zum Beispiel war auch ich erstaunt, dass 80% der alten Menschen gesund genug sind, um ihren alltäglichen Gewohnheiten nachzugehen. Mir persönlich ist wichtig, dass ich im Alter meine Unternehmenslust, die Freude an Büchern und das Interesse am täglichen Geschehen nicht verliere. Eine Frage im Kurs lautet denn auch: Wie möchte ich selber gerne alt werden, was sind meine Hoffnungen und Ängste?

*Auch ohne viel Worte geb ich preis viel von mir – wie ich denke und fühle,
was ich liebe, wünsche, erwarte und fordere,
was ich ablehne und fürchte,
was mich ängstigt und bedroht.
Kommunikation findet auf vielen Ebenen statt –
die sprachliche ist nur eine davon.*

Bettina Imfeld, verheiratet, 3 Kinder, seit 3 Jahren als Haushelferin für den Haus- und Krankenpflegeverein Steinmaur arbeitend

Motivation zum Helfen

Ich will meine Zeit sinnvoll verbringen. Weil es mir gut geht, möchte ich kranken und hilfsbedürftigen Menschen helfen.

Warum will ich das IGSA Stufe I Zertifikat?

Eine kontinuierliche Weiterbildung machen; mehr Sicherheit bei der Arbeit. Ein anerkanntes Zertifikat gibt mir Motivation für die Arbeit.

Ein Höhepunkt für die Kursgruppe war das Wochenende in Kappel a.A. zum Thema **Gesprächsführung**. Voller Erwartungen aber auch mit gemischten Gefühlen (was wird von mir verlangt?) treffen wir aus verschiedenen Richtungen am Samstagvormittag an unserem Kursort ein. Nach einem ersten kurzen Bestaunen der wunderschönen Klosteranlage mit den beeindruckenden Gebäuden und Räumlichkeiten können wir uns bei Kaffee und Gipfeli aufwärmen und uns der vertrauten Gesichter erfreuen, die wir vom letzten Kurstag vor rund einem Monat noch in Erinnerung haben. Dieses Wochenende werden wir Zeit haben, uns besser kennen zu lernen. Ich denke, dass sich die meisten Teilnehmerinnen auf diese zwei Tage gefreut haben, bringen sie doch Abwechslung in den Alltag, z.B. Abstand von zu Hause, weg vom eigenen Haushalt, kein Kochen, dafür in netter Gesellschaft gemütliches Essen und eben wieder einmal etwas gezielt für die eigene Bildung tun.

Neben den formalen Kurszeiten, wo wir uns theoretisch und in herausfordernden praktischen Übungen mit Grundlagen aus der Kommunikation auseinandersetzen, ist denn auch der

**Hinhören
zuhören**

*Was soll ich sagen?
Augenpaare treffen sich
Worte sind wie Schalen
Jeder füllt sie anders.*

informelle Teil sehr wichtig für berufliche und persönliche Kontakte und Gespräche – teils sogar bis tief in die Nacht hinein.

Ich habe an diesem Wochenende sehr viel gelernt und mich trotz der zeitweise sehr anstrengenden Arbeit irgendwie auch erholt. Es war sehr angenehm immer wieder zu spüren, dass wir Zeit haben. Ich habe mich selber und andere ein Stück besser kennen und verstehen gelernt. Am Sonntagnachmittag führen wir zwar etwas müde, aber begeistert und voll Tatendrang nach Hause. Ich möchte mich an dieser Stelle bei B. Stettler und E. Schlicht, welche das Wochenende leiteten, herzlich bedanken für ihre kompetente und menschliche Art, wie sie uns «die Kommunikation» verständlicher gemacht haben.

Dieser Beitrag gibt einen Einblick ins aktuelle Kursgeschehen. Die Gedichte sind im Rahmen der Vorbereitung für diesen Artikel entstanden. Für die Koordination des Textes war Barbara Stettler, Abteilung Bildung, Pro Senectute Kanton Zürich, verantwortlich.

Information vom Vorstand des SVH Sektion Zürich:

«In unseren Jahresaktivitäten planen wir die Herausgabe des «Leitfaden für einen Stellenbeschrieb der Haushelferin» als Ergänzung zum «Leitfaden für einen Stellenbeschrieb der diplomierten Hauspflegerin».

Wir wurden von den Veränderungen im Spitexbereich eingeholt. Da die IGSA (Interessengemeinschaft Stufenausbildung Kanton Zürich) zu ihrer angebotenen Stufenausbildung ein «Muster zu einem Stellenbeschrieb der Haushelferin Stufe I und II» erarbeitet, verzichten wir auf einen zusätzlichen Stellenbeschrieb. Wir empfehlen, den Stellenbeschrieb der IGSA nach Bedarf anzupassen. Dieser wird ab ca. Februar erhältlich sein; Sie werden zu gegebener Zeit informiert.»

Die neuen Spitex-Bestimmungen für 1998

Überblick und Stand der Verhandlungen

- **Festlegung des Tätigkeitsbereichs**

Spitex-Organisationen müssen ihren **örtlichen, zeitlichen, sachlichen und personellen Tätigkeitsbereich** festlegen. Mit dem **Leistungsrahmen für die Spitex** verfügen die Spitex-Organisationen dazu über eine gute Unterlage.

- **Bedarfsklärung: obligatorisch**

Die systematische, auf einheitlichem Formular schriftlich erfasste Abklärung des Bedarfs an Pflege und Betreuung gehört obligatorisch in die Patienten-Dokumentation. Die Bedarfsklärung ist ein internes Arbeitsmittel und unterliegt dem Datenschutz, darf somit nicht weitergegeben werden.

Ausgehend von der Bedarfsklärung muss ab 1.1.1998 – insbesondere bei jenen Klienten und Klientinnen, die mehr als 60 Stunden Pflege pro Quartal benötigen – der **voraussichtliche Pflegeaufwand quantifiziert** werden (Zahl der Stunden, Kosten). Krankenversicherung, Arzt/Ärztin und Spitex-Klient/in müssen über den voraussichtlichen Pflegeaufwand informiert werden.

Stand: Der Zürcher Bedarfsplan ist anerkanntes Instrument für die Bedarfsklärung. Für den voraussichtlichen Pflegeaufwand erarbeitet der Spitex-Verband zusammen mit der Ärzteschaft und den Krankenversicherern ein Formular. Bis das neue Formular vorliegt, soll das bisherige Formular «Ärztliche Spitex-Verordnung» benutzt werden.

- **Zusammenarbeit mit Arzt/Ärztin**

Der Arzt/die Ärztin verordnet Spitex. Die Spitex klärt den Bedarf ab und informiert den Arzt/die Ärztin mit dem oben erwähnten Formular über den voraussichtlichen Pflegeaufwand (dies vor allem bei jenen Fällen, die mehr als 60 Stunden pro Quartal benötigen).

Stand: Bis auf weiteres soll das bisherige Formular «Ärztliche Spitex-Verordnung» benutzt werden.

- **Kontrollgrösse: 60 Stunden pro Quartal**

Diese 60 Stunden pro Quartal bilden einen Richtwert (keine Pflege-Limite!).

Wenn mehr Pflege benötigt wird, muss eine Überprüfung stattfinden: Sei es durch die Beteiligten selbst (Spitex, Arzt, Krankenversicherung, Klient) oder durch ein externes Gutachten (vgl. Kontroll- und Schlichtungsverfahren).

- **Stichproben**

Mit Hilfe von Stichproben soll vor allem überprüft werden, ob die Bedarfsklärungen durchgeführt werden. Diese Stichproben sind Teil des Kontroll- und Schlichtungsverfahrens.

- **Kontroll- und Schlichtungsverfahren**

Die Tarifpartner – Spitex und Krankenversicherungen – müssen ein Kontroll- und Schlichtungsverfahren entwickeln. Dieses Verfahren dient der Überprüfung der Bedarfsklärung und der Kontrolle der Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leistungen.

Stand: Spitex-Verband und Krankenversicherer sind sich einig, dass so wenig zusätzliche Administration wie möglich entstehen soll. Wenn möglich sollen die Beteiligten selbst – Spitex, Arzt/Ärztin, Krankenversicherer – die von ihnen geplanten Massnahmen überprüfen. Die Modalitäten des Verfahrens sind noch Thema der Verhandlungen.

- **Abgestufte Tarife**

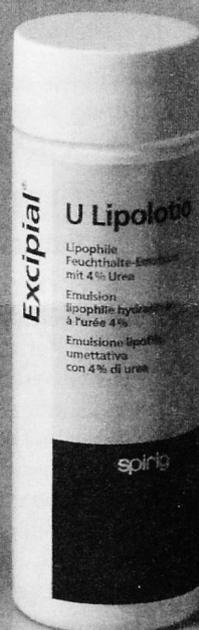
Ab 1998 gibt es keinen Einheitstarif mehr. Der Tarif muss nach Art der Leistung abgestuft werden.

Stand: Wahrscheinlich kann im Kanton Zürich die bisherige Unterteilung beibehalten werden; also: Massnahmen der Abklärung und Beratung, Massnahmen der Untersuchung und Behandlung, Massnahmen der Grundpflege. Die Höhe der einzelnen Tarife war bei Redaktionsschluss noch Gegenstand der Verhandlungen.

ZU

Ich befeuchte
trockene Haut

Ich nähre
sehr trockene Haut
und halte sie feucht



Excipial® U Hydrolotio
hydratisiert durch Uream

lipidarm
Öl in Wasser-Emulsion
kosmetisch elegant
Anwendung vor allem tags

Excipial® U Lipolotio
hydratisiert durch Uream
und okkludierendes Vehikel

lipidreich
Wasser in Öl-Emulsion
langanhaltend wirksam
Anwendung vor allem nachts

so ähnlich – so verschieden

krassenzulässig



Spirig AG
4622 Egerkingen

Zusammensetzung U Hydrolotio (ml): 2% Uream, Lipidgehalt ca. 11%. U Lipolotio (ml): 4% Uream, Lipidgehalt ca. 37%. Indikationen: Grossflächige Anwendung für Schutz und Pflege von empfindlicher oder leicht entzündeter Haut. Intervallbehandlung mit Kortikoiden. Dosierung: 2-3x tgl., lokal. Packungen: U Hydrolotio: Flasche mit 200 ml*, U Lipolotio: Flasche mit 200 ml* und 500 ml*. Liste ①. Weitere Informationen erhalten Sie im Arzneimittelkompendium der Schweiz oder von unserer med.-wiss. Abteilung 062 398 24 61.

■ Löhne für 1998

Alljährlich werden aufgrund der Mitarbeiterinnen - Qualifikationen auch die Löhne für das nächste Jahr festgelegt. Spitex-Organisationen erhalten u.a. auch Gelder von der öffentlichen Hand. Sie müssen deshalb darauf achten, wie die öffentliche Hand ihre Angestellten entlohnt.

Gemäss Auskunft der kantonalen Direktion der Finanzen, Personalamt, plant der Regierungsrat in Sachen Löhne 1998 die folgenden Massnahmen:

- **keine Teuerungszulage**
(Verzicht auf die Teuerungszulage für die Jahre 1997–1999)
- **keine Lohnkürzungen**
- **kein automatischer Stufenanstieg**
(Verzicht auf Stufenanstieg ebenfalls für die Periode 1997–1999)

Der Kantonsrat entscheidet Ende 1997 im Rahmen der Budgetdebatte über diese regierungsrätlichen Vorschläge.

Was bedeutet das für die Spitex-Organisationen?

Öffentlich-rechtliche Spitex-Organisationen sind in der Lohnpolitik ganz an die Vorgaben und Richtlinien ihrer jeweiligen Gemeinde gebunden. Privat-rechtliche Spitex-Organisationen haben etwas mehr Spielraum. Privat-rechtliche Spitex-Organisationen können weitere Überlegungen einbeziehen: ihre Finanz- und Vermögenslage, ihre Ertragsersparungen und die Motivation und Leistung des Personals.

Motivierte Mitarbeitende sind für einen Spitex-Betrieb ausserordentlich wichtig. Es ist aber heute schwieriger, den Mitarbeitenden Lohnerhöhungen, automatische Stufenanstiege etc. zu gewähren. Es gibt jedoch andere Möglichkeiten, die Leistung der Mitarbeitenden zu honorieren: z.B. mit der Übernahme der Prämien der Nicht-Berufsunfallversicherung durch den Arbeitgeber oder durch die Übernahme der Prämien für die Krankentaggeldversicherung (Versicherung gegen Erwerbsausfall während Krankheit) bzw. den Abschluss einer solchen Versicherung.

Empfehlung des Spitex-Verbandes

Angesichts einer kaum ins Gewicht fallenden Teuerung und der weiteren Sparanstrengungen der öffentlichen Hand empfiehlt der Vorstand des Spitex-Verbandes Kanton Zürich 1998:

- **keine Lohnkürzungen**
- **Gewährung von individuellen Lohnerhöhungen aufgrund der Mitarbeiterinnen-Qualifikation sowie der finanziellen Möglichkeiten der Spitex-Organisation.**

ZU

■ Aus unserer Beratungstätigkeit

Patiententransporte

Spitex-Organisationen müssen sich im Arbeitalltag oftmals entscheiden, ob ihr Personal sogenannte «Patiententransporte» mit dem Dienstauto durchführen darf. Folgende Fragen stehen meist im Vordergrund: Sollen Patiententransporte grundsätzlich unterlassen werden? Wie steht es in schlecht erschlossenen Gebieten (z.B. keine öffentlichen Verkehrsmittel, keine Taxis, steile Hanglage etc.) – darf die Spitex hier ausnahmsweise einen Transport vornehmen? Benötigen Spitex-Mitarbeiterinnen, die Patiententransporte ausführen, grundsätzlich eine Chauffeur-Lizenz?

Wir haben mit dem Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich Kontakt aufgenommen und können folgende Grundsätze bekannt geben:

- Patiententransporte gehören prinzipiell nicht zu den üblichen, subventionierten Spitex-Dienstleistungen. Sie sollten vor allem aus versicherungstechnischen Gründen unterlassen werden.
- Entscheidet sich eine Spitex-Organisation, in gewissen Fällen Patiententransporte durchzuführen muss folgendes beachtet werden:

- Die Versicherungsfrage muss mit der Versicherungsgesellschaft, bei der das Auto der Spitex-Organisation versichert ist, genau abgeklärt und schriftlich geregelt werden.
- Patiententransporte können nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden. Es muss sich dabei um eine sogenannte «Gefälligkeit» handeln, d.h. für den Transport wurde keine andere Lösungsmöglichkeit gefunden.
- Solche Patiententransporte dürfen nicht regelmässig (z.B. einmal wöchentlich) stattfinden und müssen sich auf Einzelfahrten beschränken.
- Für die Spitex-Organisationen bedeutet das, dass alle andern «Transportdienste» zu unterlassen sind. Ansonsten müsste eine Chauffeur- oder Taxilizenz gelöst werden (d.h. Ablegen einer speziellen Führerprüfung, Einhalten von vorgeschriebenen Ruhezeiten, Benutzung eines Fahrtenschreibers etc.).

Zusatzinformationen:

Beim Fahrdienst des SRK handelt es sich um eine Dienstleistung, die gratis erbracht wird; aus diesem Grund benötigen die Fahrer/innen keine Taxilizenz. Beim Tixi Transportdienst für Behinderte sind sowohl die Fahrer/innen wie auch die Fahrgäste Mitglied dieses Vereins und arbeiten ehrenamtlich, das heisst sie erhalten keinen Lohn und benötigen deshalb ebenfalls keine Taxi-Lizenz.

FI

Datenschutz

Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte (EDSB) hat einen

Leitfaden für die Bearbeitung von Personendaten im medizinischen Bereich

veröffentlicht.

Bestellungen bei:
Eidgenössischer Datenschutzbeauftragter, 3003 Bern
Telefon 031-322 43 95

Hepatitis B-Impfung für das Spitex-Personal

Das Impfinstitut des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich hat uns mitgeteilt, dass sich betreffend Impferfolg und Impfschutzdauer einige Verbesserungen ergeben haben. Aus diesem Grunde wurde das bestehende «Merkblatt zur Regelung der Hepatitis B-Impfung für das Spitex-Personal» entsprechend angepasst; ein Exemplar liegt dieser Ausgabe bei.

Weitere Exemplare können Sie über unser Sekretariat (Telefon 291 54 50) beziehen.

ACHTUNG: sämtliche früheren Hepatitis-Merkblätter sind zu ersetzen!

HAUSPFLEGEVEREIN WÄDENSWIL

Als Kollegin und Stellvertreterin unserer Leiterin suchen wir eine

Leiterin Hauspflege / Haushilfe 50–60%

Wir bieten:

- selbständige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- interessante Führungsaufgabe
- angenehmes Arbeitsklima in neuem Spitex-Zentrum
- Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien des Spitex Verbandes Zürich

Wir erwarten:

- Grundkurs Leiterin Hauspflege / Haushilfe
- Kenntnisse in PC-Anwendung Winword
- Kenntnisse in der Administration einer Spitex-Organisation
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Führungsqualitäten und Durchsetzungsvermögen

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Leiterin Hauspflege / Haushilfe, Claire Linnekogel-Rometsch, gerne zur Verfügung, Telefon 783 93 23. Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Hauspflegeverein Wädenswil, Postfach 246, 8820 Wädenswil



Private Hauskrankenpflege SPITEX
Pflegepersonal für Heime und Spitäler

24 Stunden für Sie da

SPITEX - komplementär

Seit Inkraftsetzung des neuen KVG sind auch Spitex-Organisationen mit privaten Trägerschaften von den Krankenkassen anerkannt und zugelassen.

PHS, als führende Organisation im Kanton Zürich mit über 100 MitarbeiterInnen, arbeitet *komplementär* zur öffentlichen, gemeinnützigen Spitex (*Basis-Spitex*). PHS leistet zeitintensive Krankenpflege, Hauspflege und Haushilfe.

Informationsbroschüren über Komplementär-Spitex PHS können über Telefon 01 201 16 16 bestellt werden.

Dienstleistungen im Gesundheitswesen
PHS AG, Ulmbergstrasse 4, 8039 Zürich 2
Tel. 01 201 16 16, Fax 01 202 35 04

Übersicht

	Komplementär-Spitex PHS
Erreichbarkeit	365 Tage im Jahr rund um die Uhr
Sprechstunden	werktags (ohne Voranmeldung) 10 Stunden/Tag (8.00–18.00 Uhr)
Einsatzbereitschaft	ohne Voranmeldung täglich innert Stunden oder Minuten
Leistungen	Grundbedarf und Wunschbedürfnis (letzteres nicht zu Lasten der Grundversicherung) Krankenpflege/Hauspflege/Haushilfe
Einsatzgebiet	überregional, ganzer Kanton Zürich, teilweise auch angrenzende Kantone
Leistungsumfang	ab 2 bis 24 Stunden täglich bis 365 Tage im Jahr
Einsatzzeiten	umfassende Leistungen im Tagesdienst, Abenddienst, Nachtdienst und Sa-/So-/Fe-Dienst
Krankenkassenfinanzierung	Pflichtleistungen gemäss KLV Art. 7 und Zusatzversicherungen
Tarife	ähnliche Tarifordnung wie Basis-Spitex
Subventionen	keine, selbsttragend
Leistungsbezüger	gesamte Bevölkerung
Infrastruktur	Einsatzzentrale Verweis der Klienten auf Infrastruktur Basis-Spitex (Krankemobilienmagazin, Ambulatorium)
Zusammenarbeit Ärzteschaft	gemäss Broschüre «Spitexdienst/Ärzteschaft»

Liebe Mitglieder – Liebe Leserinnen, liebe Leser

Wir wünschen Ihnen
frohe Festtage und für
das kommende Jahr
viel Erfolg.

Für Ihr Vertrauen
und für die gute
Zusammenarbeit danken wir Ihnen
bestens.

Wir freuen uns, mit Ihnen zusammen auch
im neuen Jahr für die Spitex-Ziele wirken zu
können.

Mit herzlichen Grüßen

*Annemarie Fischer
Hannelore Biedermann
Hannes Zuberbühler*

Die Geschäftsstelle des Spitex-Verbandes Kanton Zürich bleibt
vom

**22. Dezember 1997 bis und mit 2. Januar 1998
geschlossen.**

Ab 5. Januar 1998 sind wir zu den gewohnten Bürozeiten wieder für Sie zu erreichen.

Wir danken für Ihr Verständnis.